Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1890

37 (13.9.1890)

Visual Library

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pfg. die halbe Petitzeile.

XXIII. Bd. No. 37. Karlsruhe. 13. September 1890.

Inhalt: S. 437 bis 456. Sitzung des ständigen Ausschusses bei der großh. Landes-Gewerbehalle. — Unsere Musterzeichnung. — Submissionen. — Anzeigen.

Sitzung des ständigen Ausschusses bei der großh. Landes-Gewerbehalle.

Am 11. August l. J. fand eine Sitzung des ständigen Ausschusses bei der großh. Landes-Gewerbehalle statt, deren Protokoll wir im Nachstehenden zur Kenntniß bringen.

Anwesend waren:

I. Als Vertreter des großh. Ministeriums des Innern:

Geheimer Referendär G. v. Stoesser.

Ober-Regierungsrath Wörishoffer, großh. Fabrikinspektor.

Maschineningenieur Mattenklott, II. Beamter der Landes-Gewerbehalle.

II. Mitglieder des Ausschusses:

Gewählte:

a. Von Seiten der Handelskammern die Herren:

C. Krafft, Fabrikant in Schopfheim, für die Handelskammer Schopfheim.

Hiller, Sekretär der Handelskammer, für die Handelskammer Lahr.

C. Beuttenmüller, Bretten, für die Handelskammer Karlsruhe.

H. Gesell, Kaufmann von Pforzheim, für die Handelskammer Pforzheim.

Th. Frey aus Eberbach, für die Handelskammer Heidelberg.

b. Von Seiten der Gauverbände der Gewerbevereine die Herren:

W. Schwab, Gewerbeschul-Hauptlehrer in Ueberlingen, für den Seegau-Verband.

R. Götz, Vorstand des Gewerbevereins Triberg, für den Schwarzwaldgau-Verband.

Ch. Lehmann, Buchdruckereibesitzer aus Freiburg, für den Breisgau-Verband.

G. Nahm, Gewerbeschul-Hauptlehrer in Offenburg, für den Ortenauer Gauverband.

A. Aulbach, Sattlermeister aus Mannheim, für den Pfalzgau-Verband.

J. Lang, Buchdruckereibesitzer aus Tauberbischofsheim, für den Gauverband im Kreise Mosbach.

c. Vom großh. Ministerium des Innern ernannte Mitglieder:

Professor Dr. Bunte, Vorstand der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt in Karlsruhe.

Handelskammer-Syndikus Dr. Landgraf in Mannheim.

Professor Richard in Karlsruhe.

Durch Abwesenheit am Erscheinen verhindert war Professor Meidinger, Vorstand der Landes-Gewerbehalle; mit Entschuldigung nicht vertreten waren die Handelskammern Freiburg und Mannheim, der Mittelbadische Gauverband, sowie die Herren Kunstgewerbeschul-Direktoren Götz in Karlsruhe und Waag in Pforzheim, Oberingenieur Isambert in Mannheim.

Den Vorsitz führte Geheimer Referendär v. Stoesser, als Schriftführer fungirte Dr. Pfeiffer.

Der Vorsitzende eröffnete um 9 1/2 Uhr die Verhandlung, indem er die Anwesenden begrüßte und in Worten der Anerkennung des nach Bonn übergesiedelten früheren Ausschußmitgliedes Professor Dr. Gothein gedachte.

Vor Eintritt in die Berathung der gedruckten Vorlagen bringt der Vorsitzende die nachträglich eingekommenen Anträge der Gauverbände für den Pfalzgau, Mittelbaden und im Kreis Mosbach betreffs einer anderweiten Organisation der Gewerbepflege und Vertretung der Gewerbetreibenden zur Sprache, welche wohl — abgesehen von dem Antrage bezüglich der Gewerbekammern — in einem innern sachlichen Zusammenhang stehen, zu einer angemessenen Berathung aber einer vorbereitenden Berichterstattung bedürften. Was die Gewerbekammer-Frage anbelange, so sei diese durch Beschluß der Kammer der großh. Regierung zu erneuter Prüfung überwiesen und werde daher sich empfehlen, deren Ergebniß abzuwarten.

Der Ausschuß billigt die vorgeschlagene geschäftliche Behandlung und bestellt für die fraglichen Anträge als Erstatter des Haupt- und des Beiberichts die Herren Gesell und Dr. Landgraf.

Die von der Handelskammer Mannheim beantragte Befassung des Ausschusses mit dem Entwurf der Gewerbenovelle wird durch eine bezügliche Anordnung des Ministeriums in einer außerordentlichen Sitzung ihre Erledigung finden.

Dem Antrag des Schwarzwaldgau-Verbands, daß bei den Verhandlungen über den Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten von

Nordamerika auf die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes gebührende Rücksicht genommen werde, kann eine Folge nicht gegeben werden, da ein bezüglicher Handelsvertrag nicht besteht und auch nicht in Vorbereitung begriffen ist.

Es folgt nun die Durchberathung der Vorlagen, welche in den folgenden Punkten zur näheren Besprechung kommen.

Landes-Gewerbehalle (Ziffer 1). Dr. Landgraf bemerkt zu Absatz 4, daß leider in den Kreisen unseres Kleinhandwerks noch immer nicht genügend bekannt sei, welche Unterstützung man von Seite der Landes-Gewerbehalle auf Anruf zu erwarten habe; es möchte sich empfehlen, daß etwa durch Vermittelung der Bezirksämter, Baubehörden u. s. f. dem Gewerbetreibenden die geeignete Anleitung hiezu beschafft werde. Daß auf dem angedeuteten Wege noch viel geschehen könne, beweise auch die vollendete Organisation, welche sich die Arbeiter zu beschaffen wußten und wissen.

Mattenklott schlägt vor, im Anschluß an den Vorredner den Fabrikinspektor und die Kesselrevisoren zu ersuchen, ihr Augenmerk gleichzeitig auf Gang und Betriebsweise der Kleinmotoren zu richten. Zur Zeit würden von den Gewerbetreibenden nicht selten sehr mangelhaft beschaffene derartige Maschinen erworben, welche sodann auch im Betrieb nicht die erwartete Ausnützung gestatten. Derselbe erwähnt eines Falls, in welchem eine Dampfmaschine im Betriebe eines Gewerbetreibenden dadurch ungenügende Arbeitsleistung ergab, daß die Steuerung unrichtig montirt war.

Wörishoffer bezweifelt, daß die Amtsthätigkeit des Fabrikinspektors noch auf die Begutachtung der Maschinen erstreckt werden könne; einerseits ist die Inanspruchnahme dieses Beamten schon jetzt eine große; andererseits erfordert eine Arbeit, wie die angedeutete, oft ein Uebermaß von Zeit, das in keinem Verhältniß zu dem erzielten Erfolge steht. Die eingesandten Pläne von Maschinenanlagen genügen häufig auch gar nicht zur Beurtheilung der Leistung maschineller Einrichtungen, was eben seinen Grund darin habe, daß der Zweck der Vorlage der Pläne an ihn ein ganz anders gearteter sei, indem nämlich diese Vorlage ihn in Stand setzen soll, zu beurtheilen, ob der Fürsorge für das Wohl der Arbeiter 2c. hinlänglich Rechnung getragen sei.

Dr. Landgraf macht daher den Gegenvorschlag, es sollten nur die Bezirks-Verwaltungsbehörden zu dem angeregten Zwecke herangezogen werden. Er verspricht sich ferner günstigen Erfolg durch Bekanntmachung einzelner markanter Fälle, wie sie Mattenklott vorgetragen habe, durch die Presse.

Der Vorsitzende glaubt, daß in den meisten Fällen die Dampfkessel-Revisoren wohl in der Lage sein würden, auf Fehler von Dampfmaschinen hinzuweisen oder wenigstens über Ursachen vorkommender Mängel in dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Betrieb derselben den Eigenthümern die wünschenswerthe Aufklärung zu geben. Er weist nochmals auf die Wichtigkeit hin, welche der vorliegenden Frage beizumessen sei, und erwähnt zwei besonderer Fälle, in denen Kleingewerbetreibende durch ungenügend funktionirende Maschinen zu Schaden kamen.

Wörishoffer erwidert, daß die Kesselvereine Privatunternehmen darstellen und daher als Erwerbsgenossenschaften zu betrachten sind. In Anbetracht der bestehenden geringen Taxen seien diese auf möglichst kurze Erledigung einer etwaigen Untersuchung von Maschinen angewiesen; ohne Gewährung besonderer Vergütungen könne ihre Thätigkeit in der angedeuteten Richtung nicht wohl in Anspruch genommen werden.

Der Vorschlag Mattenklotts, die Kesselrevidenten möchten wenigstens im Bedürfnißfalle den Interessenten an die maßgebende Stelle verweisen, findet den Beifall der Anwesenden und soll in diesem Sinne an den Fabrikinspektor, sowie den Dampfkessel-Verein Mittheilung ergehen. Einzelne Untersuchungsergebnisse sollen künftighin durch die Badische Gewerbezeitung zur allgemeineren Kenntniß gelangen.

Hiller frägt an, ob die Untersuchungen unentgeltlich angestellt werden, was der Vorsitzende bejaht; wenigstens vorläufig fänden die Untersuchungen ohne Erhebung einer Vergütung statt.

Gesell bringt in Anregung, daß nach Herstellung der erweiterten Räume für die Schnitzereischule an dieser ein Kurs für kunstgewerbliche Schreinerei errichtet und an die Schnitzereischule die Geschäfte der Filiale überwiesen werden.

Schwab wünscht die Gewährung ermäßigter Fahrpreise, um den Besuch der Landes-Gewerbehalle und der kunstgewerblichen Vorbildersammlung auch entfernter wohnenden Gewerbevereins-Mitgliedern leichter zu ermöglichen.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der schon früher eingelaufene ähnliche Antrag betreffs des Besuchs der Landes-Gewerbehalle vom großh. Ministerium der Finanzen abschlägig beschieden worden und von einem neuerlichen Eintreten für eine solche Vergünstigung ein günstigerer Erfolg nicht zu erwarten sei. Vielleicht sei ein solcher eher von dessen wiederholtem Vorbringen im Eisenbahn-Rath zu erhoffen.

Dr. Landgraf bemerkt, daß die Bestimmungen der Eisenbahn-Verwaltung über Fahrpreisermäßigungen bei gemeinsamen Eisenbahn-Fahrten nicht genug bekannt zu sein scheinen; mit deren Hilfe ließen sich Besuche von Gewerbevereinen bei der Landes-Gewerbehalle ohne zu große Schwierigkeiten einrichten.

Kunstgewerbe-Schule (Ziffer 2). Dr. Landgraf weist auf die große Zahl der Musterzeichner hin gegenüber dem Vorjahre. Aus dieser

Erscheinung glaubt er den Schluß ziehen zu dürfen, daß in Handwerkerkreisen der Werth kunstgewerblicher Ausbildung immer mehr Anerkennung finde und es nunmehr zu erwarten stehe, daß auch in den kleinen Werkstätten der entlegeneren Orte das Kunstgewerbe mehr zur Geltung gelangen werde.

Unterricht in der Strohflechterei und Förderung derselben (Ziffer 6). Dr. Landgraf legt dar, daß man auch andererorts diesem Gegenstand sorgfältige Pflege zuwendet; mehrere dem Wortlaute nach vorliegende Abhandlungen über Strohflechterei zeugen von diesem Interesse, wie von der Lage der Strohflechterei überhaupt.

Unterricht in der Korbflechterei (Ziffer 7). Hiller macht auf den Mangel aufmerksam, welcher zur Zeit noch in dem Fehlen von Bezugsquellen-Listen für Stroh- und Korbwaaren fühlbar ist; eine derartige Aufstellung möge geschaffen werden.

Der Vorsitzende hält die Aufstellung einer vollständigen Bezugsquellen-Liste für nicht leicht durchführbar, weil in manchen Bezirken die bestehenden Korbflechter-Geschäfte nicht einmal unter den Angehörigen desselben Bezirkes genügend bekannt sind. Indessen solle der Versuch gemacht werden, die zur Kenntniß gelangten Flechtereien in einer Liste zusammenzustellen.

Besuch von Fachschulen (Ziffer 9). Vom Vorsitzenden geschieht der neu ins Leben gerufenen Zuschneideschule in Pfullendorf Erwähnung, als der einzigen derartigen Einrichtung, welche wir in Baden besitzen.

Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt (Ziffer 11). Der Vorsitzende bringt die auf Seite 13 des Berichts über die Vereinsthätigkeit erwähnte Klage der Gewerbevereine Mannheim und Heidelberg über Verzögerung der Erledigung von Aufträgen zur Sprache, wobei er bemerkt, daß in diesem Bericht ohne Unterschied alle Angaben der Gewerbevereine in deren Jahresberichten aufgenommen werden, ohne daß die Berichterstattung die betreffenden Aeußerungen sich deßhalb aneignet. Eine derartige rein objektive Behandlung des Berichts sei durchaus geboten, weil sonst die Gefahr bestehe, daß die Vereine schließlich keine rückhaltslose Aeußerung mehr abgeben, da diese doch unterdrückt werde, sobald sie nicht als genehm erscheine.

Dr. Bunte stellt in Abrede, daß in den zwei gerügten Fällen säumige Erledigung der Aufträge vorgelegen habe. Der Mannheimer Auftrag bezog sich auf die Begutachtung asphaltirter Glasröhren. Redner setzte nun die, eine umfassende Inanspruchnahme der Zeit bedingenden, Maßnahmen auseinander, welche eine Begutachtung des vorliegenden Gegenstandes hätten ermöglichen sollen. Danach wäre allerdings eine Monate lang dauernde

Untersuchungsfrist nothwendig geworden. Der zweite Fall, welcher den Gewerbeverein Heidelberg zu klagen veranlaßte, betraf die Prüfung von Gerbstoffen. Diese sei wohl, wie Redner einräumte, durch mißliche Verhältnisse sehr in die Länge gezogen worden, allein weniger durch das persönliche Verschulden der Versuchsanstalt, als durch die mangelhaften Methoden der Gerbstoffuntersuchungen, welche wiederholt Resultate von zweifelhaftem Werthe ergaben und daher stets wieder verworfen wurden, so daß erst noch die geeignete Methode ausfindig gemacht werden mußte, welche ein zuverlässiges Ergebniß zu liefern im Stande war. Die Anstalt habe sich auch in diesem Sinne dem Gewerbeverein Heidelberg gegenüber geäußert.

Das Arbeispensum der Versuchsanstalt sei übrigens ein zu umfangreiches gegenüber den wenigen zur Verfügung stehenden Hilfskräften. Schließlich stellten die Auftraggeber doch mitunter zu weitgehende Anforderungen an die Leistungen der Anstalt, Aufgaben, welche mit den von der Wissenschaft gebotenen Hilfsmitteln nicht zu lösen sind und am besten in der Praxis und durch den Praktiker selbst erledigt werden könnten. Solche Untersuchungen kosten der Versuchsanstalt aber großen Aufwand an Zeit.

Aulbach will die Thatsache festgestellt wissen, daß die vom Mannheimer Gewerbeverein erhobene Klage durchaus dem Verlauf der Angelegenheit entspricht; man habe sogar wiederholt die Versuchsanstalt an ihren Auftrag erinnert, jedoch ohne Erfolg und ohne beschieden zu werden über den Grund der Verzögerung. Aufträge, deren Erledigung nicht in das Gebiet der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt fielen, sollten aber an den Auftraggeber mit dem nöthigen Bescheid zurückverwiesen werden.

Dieser Anschauung pflichtet Wörishoffer bei mit der weiteren Ausführung, daß es nicht Sache der Versuchsanstalt sei, Arbeiten der besprochenen Art zu übernehmen.

Dr. Bunte verweist auf den oftmaligen sachlichen Zusammenhang praktischer und theoretisch-technischer Begutachtung. Eine Inanspruchnahme der Versuchsanstalt mit Prüfungen nach der praktischen Richtung hin erscheine mitunter auf alle Fälle geboten und ließe sich nicht umgehen.

Gewerbezeitung (Ziffer 14). Aulbach berichtet, daß die Badische Gewerbezeitung den Mitgliedern kleiner Gewerbevereine oft deßhalb nicht genügend zugänglich ist, weil es ihnen am Vereinslokal fehlt. Die einzelnen Nummern werden deßhalb in Umlauf gegeben und sind nun auf der Wanderung durch die Werkstätten den verschiedensten Zufälligkeiten ausgesetzt. Der Vorschlag des Redners, es wäre am Schlusse des Jahres einem jeden Gewerbeverein der gesammte Jahrgang der Gewerbezeitung zu übergeben, findet Zustimmung, nicht aber, daß dieser gebunden zu liefern sei, vielmehr genüge es, daß derselbe geheftet abgegeben werde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Beuttenmüller erwähnt, daß mehrere Gewerbetreibende im Bezirk Bretten auf seine Veranlassung hin sich zur Bestellung der Badischen Gewerbezeitung an die Landes-Gewerbehalle gewendet hätten, eine Erledigung des Auftrags aber nicht erfolgt sei; er bittet daher um diesbezügliche Aufklärung.

Mattenklott erwidert, daß man die Besteller davon benachrichtigt habe, daß die Abonnirung an die Post zu richten sei. Im Uebrigen sagt der Vorsitzende zu, daß der Angelegenheit werde näher nachgegangen werden.

Förderung des Gewerbevereins-Wesens (Ziffer 15). Der Vorsitzende erinnert an die Vorträge des Mannheimer Gewerbevereins-Sekretärs im Pfalzgau-Verband und möchte diese Einrichtung bei Vorhandensein der hierzu erforderlichen Kräfte auch andernorts empfehlen.

Der Gewerbeverein Ueberlingen habe auch neuerdings wieder das Ansuchen um Vorträge über angewandte Elektrizität gestellt. Redner stellt in Frage, ob das angeregte Thema auch thatsächlich einem Bedürfniß von praktischer Bedeutung entspräche, ein solches müsse aber doch bei dem beträchtlichen Aufwand vorausgesetzt werden, welcher für die Staatskasse aus solchen Vorträgen erwachse.

Schwab erwidert, daß man einem Vortrag über Elektrizität in Ueberlingen großes Interesse entgegengebracht habe im Hinblick auf die Nutzbarmachung dortiger Wasserkräfte zur elektrischen Kraftübertragung.

Wandervorträge (Ziffer 16). Schwab schließt sich der vom Vorsitzenden schon unter Ziffer 15 besprochenen Ausführung bezüglich der Vorträge in den einzelnen Gauverbänden im Allgemeinen an, bezweifelt jedoch, daß sich in allen Verbänden die hierfür geeigneten Persönlichkeiten auffinden ließen.

Förderung gemeinsamer gewerblicher Unternehmungen (Ziffer 17). Landgraf hebt die Vortheile der Produktivgenossenschaften hervor, ohne dabei zu verkennen, daß die besten Produktivgenossenschaften erfahrungsmäßig nur diejenigen seien, deren Mitglieder in Konsumvereinen und Rohstoff- wie Magazingenossenschaften dazu sich vorbilden konnten. Bei diesem Anlasse wolle er auf eine Einrichtung des Mannheimer Vereins hinweisen, welche auch die Aufmerksamkeit anderer Vereine beanspruchen dürfe. Es bildeten sich nämlich jetzt in Mannheim Gruppen einzelner Branchen als Unterglieder des Vereins. Er freue sich dieser Organisation umsomehr, als er vor 6 bis 8 Jahren gleiches, aber erfolglos in diesem Vereine angestrebt habe. Die Angst vor dem spectre rouge habe das jetzt fertig gebracht, das ändere aber nichts an der Sache. Jedenfalls wären aber in diesen Gruppen geeignete Keime für Rohstoff-, Magazin- und Produktivgenossenschaften.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aulbach findet sich nicht ganz in Uebereinstimmung mit den Entwickelungen des Vorredners; vor allem kann er den gemeinsamen Bezug von Rohmaterialien von Seiten einer Vereinigung von Geschäftsinhabern nicht befürworten, weil die Ansprüche verschiedener Handwerker an das zu verarbeitende Material jeweils verschiedene seien und das letztere sich vor allem nach der Beschaffenheit zu richten habe, in welcher die fertiggestellte Waare nach dem Willen des Verfertigers erscheinen soll. — Dem gemeinsamen Verkauf in Verkaufshallen u. dergl. legt Redner deßhalb keinen großen Werth bei, weil er sich von der Wirksamkeit eines gemeinsamen Verkäufers, welcher doch unmöglich die Kenntnisse aller vorkommenden Berufszweige in sich vereinigen könne, keinen günstigen Erfolg verspricht. Anders der Verkäufer eines Spezialgeschäftes; dieser weiß den Anforderungen und Wünschen des kaufenden Publikums immer gerecht zu werden, da er neben dem Verkauf noch mit der Produktion unmittelbare Fühlung hat. Ein Beleg dafür, wie wenig die Neigung zu gemeinsamen Verkaufsvereinigungen besteht, liegt in dem Sträuben der Produzenten, übereinstimmende Preise festzusetzen. Allerdings muß Redner auch einräumen, daß von Seiten der Fachvereinigungen drohende Arbeitseinstellungen einmüthig und mit Erfolg unterdrückt worden sind.

Dr. Landgraf verweist bezüglich des Genossenschaftswesens auf die großartigen Erfolge von Schulze-Delitzsch auf dem Gebiete der Produktivgenossenschaften, sowie auf das gewaltige Vorbild der Pioniere von Rochdale. Wenn nach Aulbachs Worten der gleichmäßige Bezug von Materialien aller Theilnehmer Mißstände aufweise, so könnten sich doch hierzu einzelne Personen von gemeinsamen Interessen vereinigen.

Der Vorsitzende ist gleichfalls der Meinung, daß in der angedeuteten Richtung von Seiten der Fachvereine noch viel geschehen könne. Er erwähnt als Beispiel einer sachgemäßen Einrichtung, daß in einer Stadt im Schwarzwald verschiedene Schreiner die Vorkehrung getroffen haben, daß sie anstatt einen Motor und entsprechende Arbeitsmaschinen in jeder einzelnen Werkstätte aufzustellen, auf den in einer einzigen Werkstätte stehenden Maschinen nach Bedarf sich einzelne Holzstücke bearbeiten lassen. Diese Einrichtung könne, als eine bewährte, zur Nachahmung empfohlen werden.

Besuch und Förderung von Ausstellungen (Ziffer 18). Gesell bedauert, daß für diesen Zweck keine Mittel vorgesehen sind; derselbe schlägt vor, daß fernerhin nicht einzelne Gewerbetreibende zu Ausstellungen entsendet werden, sondern nur Gewerbelehrer, welche sodann in den Vereinen Vorträge über das Gesehene halten könnten.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß es Sache desjenigen Ministeriums, welchem die Gewerbeschulen unterstehen — somit des Unter-

richtsministeriums — sein werde, auch für Bildungsreisen der Gewerbelehrer zu sorgen.

Preise für Lehrlingsarbeiten (Ziffer 22). Schwab bemerkt bei Gelegenheit dieser Ziffer, daß es vortheilhaft sein würde, auch den Gewerbeschulen die Zeichnungen zu den Aufgaben für Lehrlingsarbeiten zukommen zu lassen. Bei der Zuerkennung von Preisen für Lehrlingsarbeiten sollte auch die Ausführung der zu der Arbeit gehörigen Zeichnung berücksichtigt werden. Die bisherige Erfahrung habe gezeigt, daß die von den Lehrlingen angefertigten Zeichnungen mitunter sehr zu wünschen übrig lassen.

Mattenklott bestätigt den Mangel der Uebereinstimmung von Arbeit und Zeichnung, welcher bei der diesjährigen Ausstellung vielfach zu beobachten war. Die Wettbewerber hätten sich meist darauf beschränkt, die von der Regierung entworfenen Zeichnungen einfach zu kopiren, und hätten dabei die Bestimmungen vernachlässigt, welche für die Anfertigung der Arbeiten herausgegeben waren. Redner empfiehlt aber für die fernere Handhabung der Beurtheilung den Vorschlag Schwabs.

Aulbach tadelt das langsame Geschäftsverfahren der Lehrlingsarbeiten-Ausstellung. Es sei als ein allgemeiner Mißstand im Interesse der 3jährigen Lehrlinge empfunden, daß diese im laufenden Jahre beim Verlassen ihrer Lehrstelle weder in den Wiederbesitz ihrer ausgestellten Arbeiten noch in den der Preise gelangt seien. Die ersteren dienten bisweilen zu ihrem eigenen Fortkommen (Kleidungsstücke, Handwerkszeug); der Preis aber sollte, wenn er in einer Geldgabe bestände, dem abziehenden Lehrling als Reiseunterstützung gelten. Redners Antrag geht dahin, die in das Frühjahr anberaumte Ausstellung der Lehrlingsarbeiten längstens innerhalb 4 Wochen mit Einschluß des Zurückversandts der Gegenstände und Vertheilung der Preise zu erledigen.

Der Vorsitzende erklärt die fragliche Verzögerung mit der unvermeidlichen Weitläufigkeit des Verfahrens. Allerdings lasse sich die zweimonatliche Verzögerung in diesem Jahre kaum rechtfertigen und werde man auf eine thunliche Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche möglichst bedacht sein.

Mattenklott führt die Verzögerung bei der letzten Ausstellung auf deren bedeutenden Umfang gegenüber demjenigen früherer Jahrgänge zurück. Insbesondere sei die Einlieferung der von den Gewerbevereinen mit den Arbeiten einzusendenden Schriftstücke (Anmeldebogen, Zeugnisse u. s. w.), sowie der Arbeiten selbst eine verzögerte gewesen und deßhalb habe die Einberufung des Preisgerichts erst spät erfolgen können. Ferner habe die Beschaffung der Preise einen Zeitaufwand von 14 Tagen erfordert und endlich sei die Verpackung und der Versandt der Ausstellungsgegenstände mit den zugehörigen Preisen zeitraubend gewesen, da hierzu nur 2 Hilfsarbeiter vom Bureau der Landes-Gewerbehalle zur Verfügung gestanden haben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aulbach empfiehlt, zur Beschleunigung des Geschäftes geübte Packer herbeizuziehen.

Haushaltungsschulen (Ziffer 23). Krafft glaubt im Sinne der Industriellen Schopfheims den Vorwurf ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Haushaltungsschulen zurückweisen zu müssen, insbesondere noch im Hinblick auf die günstigere Begutachtung der in der Gemeinde Hockenheim vorhandenen Stimmung für die dortige Haushaltungsschule. An letzterem Orte lägen ganz andere Verhältnisse vor als im Wiesenthale, auch habe man dort in Bezug auf Haushaltungsschulen noch nicht dieselben Erfahrungen gesammelt, wie dies hier vermöge des längeren Bestehens der Anstalt möglich gewesen wäre. Man verkenne im Allgemeinen den Werth und die Bedeutung der Haushaltungsschulen im Wiesenthale nicht, dafür lege die Unterstützung der Kochschule von Seiten der Industriellen mit bis jetzt im Ganzen 2400 Mark beredtes Zeugniß ab. Es müsse zugestanden werden, daß bei dem im Wiesenthale herrschenden Mangel an Arbeitskräften ein weiterer Verlust an solchen, der in vereinzelten Fällen durch die Haushaltungsschulen herbeigeführt wurde, empfindsam ist; das könne erklären, warum einige Industriellen den betreffenden Anstalten weniger gewogen seien und ihrer Unlust darüber schon Ausdruck verliehen haben mögen. — Die Haushaltungsschule in Zell stellt sich übrigens nach Redners Ausführungen günstiger dar als die Anstalt in Lahr; man habe es hier vor allem mit einem vierteljährlichen Kochkurs zu thun, während die Zeit hierfür in Lahr nur auf 6 Wochen bemessen sei. Redner glaubt im letzteren Falle von Seiten der Theilnehmerinnen keinen bleibenden Erfolg der erworbenen Kenntnisse sich versprechen zu dürfen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß in der Vorlage im Allgemeinen ein wenig günstiges Urtheil über die Stellung der Industriellen zu den fraglichen Schulen nur bezüglich Schopfheims ausgesprochen sei, wo man eigentlich eine geradezu ablehnende Haltung einnehme; volle Anerkennung dagegen sei bezüglich der Schule in Zell ausgesprochen und daher nicht gerechtfertigt, zu behaupten, daß den Industriellen im Wiesenthale im Allgemeinen wegen mangelnder Unterstützung der Sache ein Vorwurf gemacht werde. Derselbe führt zur Rechtfertigung des Urtheils über Schopfheim noch einzelne Thatsachen an.

Wörishoffer verbreitet sich über die Organisation der Haushaltungsschulen und der Fabrik-Speiseanstalten für Arbeiter im Allgemeinen. Abgesehen von den zu großen Geldopfern, welche für dieselben zu bringen seien, entspreche die Art des Gebotenen nicht immer den Forderungen des Arbeiters; zumal werde zu wenig Rücksicht genommen auf eine einfache, dem Bedürfniß und den Verhältnissen der Arbeiter entsprechende Ernährung.

Als einen Beleg seiner Anschauung führt Redner die Erfahrungen einer großen chemischen Fabrik bei Mannheim an. Diese hatte für ihre Arbeiter eine Speiseanstalt eingerichtet, in welcher gegen geringe Vergütung Nahrung von guter Zubereitung verabfolgt werden konnte. Es zeigte sich jedoch, daß diese Einrichtung den Bedürfnissen des Arbeiters nicht entsprach und deßhalb unbenützt blieb; es wurde nun in einer befriedigenden Weise dadurch Abhilfe geschaffen, daß man es einem Ausschuß von Arbeitern anheim stellte, in einer eigens dazu hergestellten Dampfkocherei die von den Arbeitern selbst mitgebrachte Nahrung zuzubereiten. Das System habe sich deßhalb als lebensfähig erwiesen, weil es den geringsten Aufwand von Seiten des Arbeiters fordert.

Im Anschluß an die Besprechung der Haushaltungsschulen sucht Dr. Landgraf die Aufmerksamkeit auf eine Anstalt in München zu richten, in welcher weibliche Personen zur Buchführung herangebildet werden. Diese Anstalt habe sich seit Beginn ihres vieljährigen Bestehens eines ganz außerordentlichen Zuspruchs zu erfreuen, indem bei den Anmeldungen der Zudrang die Verhältnisse des Umfangs der Anstalt jeweils überschritten. Redner empfiehlt derartige Einrichtungen auch für Baden.

Gesell unterstützt den Vorschlag Landgrafs und führt als Beleg für die Befähigung des weiblichen Geschlechts für die Buchführung an, daß man diese schon lange in Pforzheim erkannt und in die Praxis übersetzt habe. Man ist dort noch einen Schritt weiter gegangen, indem man für diese weiblichen Buchhalter neuerdings Sprachkurse eingerichtet hat.

Auch Schwab befürwortet die angeregte Bestrebung. Redner hebt die Bedeutung hervor, welche dem Gewerbestand durch die Gewinnung kaufmännisch vorgebildeter Handwerksfrauen beizulegen sei. — Die nöthigen Kenntnisse der Buchführung könnten indessen den Mädchen auch in den oberen Klassen der Volksschule beigebracht werden.

Aulbach kann der Ausführung Landgrafs nicht beipflichten. Er erinnert an die jetzt schon vorhandene Ueberfüllung des Kaufmannsstandes mit (männlichen) Hilfskräften, diese müßten in der Zuziehung auch noch weiblichen Personals eine schädigende Mitbewerbung erblicken. — Mit dem Vorschlag Schwabs findet sich jedoch Redner in Uebereinstimmung.

Dr. Landgraf entgegnet, daß die Ueberfüllung des Kaufmannsstandes mit Hilfskräften eine nur scheinbare sei, sie bezöge sich nur auf die Zahl derselben; dagegen würde bei dem empfindlichen Mangel an Hilfskräften mit genügender Vorbildung ein Zuwachs tüchtigerer Kräfte einem Mißstand abhelfen. Neben der Befähigung zur kaufmännischen Buchführung besitze das weibliche Geschlecht dem männlichen Wettbewerber gegenüber die Vorzüge der Nüchternheit, der billigen Arbeitskraft, Kontraktbrüchen oder dem

Blauenmachen nicht zugänglich zu sein, sowie der willigen Unterziehung monotoner Arbeiten, für welche der männliche Kaufmann keine Ausdauer besitzt.

Gesell äußert, daß vorzugsweise durch die Gepflogenheit vieler Geschäftsleute ihre männlichen Kaufmannslehrlinge zu untergeordneten Komptoirarbeiten zu verwenden und nach der Lehre zu entlassen, ein kaufmännisches Proletariat herangezogen werde, während es viel richtiger wäre, die leichteren Arbeiten durch weibliche Kräfte verrichten zu lassen, welche bescheidenere Gehaltsansprüche machen. Derselbe tritt weiter für die Erwerbsberechtigung des weiblichen Geschlechts ein.

Schwab bringt noch in Anregung, es könnte durch die Einrichtung eines Handfertigkeits-Unterrichts in den oberen Klassen der Volksschulen einem oft gerügten Mangel Abhilfe geschaffen werden.

Um 1 Uhr wird die Sitzung auf die Dauer von $^3/_4$ Stunden unterbrochen.

Aus dem Bericht über die Thätigkeit der dem Landesverbande angehörigen badischen Gewerbevereine, aus welchem die Abschnitte, welche mit in den Vorlagen behandelten Angelegenheiten in Zusammenhang stehen, mit diesen gleichzeitig zur Berathung ausgesetzt waren, gelangten noch die folgenden Punkte zur Berathung:

Thätigkeit der Gauverbände (III). Dr. Landgraf bemerkt (zu Seite 5, unten) betreffs der gerügten kurzen Ausladefrist bei Eisenbahnen, daß die Berathung dieser Angelegenheit nicht zur Zuständigkeit des Eisenbahn-Raths gehöre. In Mannheim habe man sich bei $2^1/_2$ Millionen Tonnen Ausladeverkehr mit derselben kurzen Ausladefrist begnügen müssen.

Dem gegenüber macht Götz geltend, daß die Verhältnisse in Mannheim auch ganz anders lägen, wie z. B. in Triberg, indem man hier zu rechnen habe mit der Erschwerung des Verkehrs durch die gebirgige Ortslage, sowie eine oft schwierige oder umständliche Beschaffung der Transportmittel, der Wagen und Pferde.

Bezüglich des Verdingungswesens spricht Dr. Landgraf seine Befriedigung über die nunmehr durch Verordnung erfolgte Regelung derselben aus, mit dem Wunsche, der Kleinhandwerker möchte jetzt auch nicht nur der Rechte, sondern auch der Pflichten dieser Neuordnung sich bewußt werden.

Lehrlingswesen (IV, 6). Der Vorsitzende hält es für wünschenswerth, wenn sämmtliche Lehrlingsheime auch des Sonntags geöffnet werden.

Bezüglich der Frage des Hausirhandels bemerkt Redner, daß man in der Besteuerung der Hausirer in Baden schon weit gegangen, indessen durch eine jüngst eingereichte Eingabe der Handelskammer Lahr das Ministerium zu neuerlicher Prüfung der Angelegenheit veranlaßt sei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dr. Landgraf erinnert, daß in Oesterreich der Hausirhandel auf gewisse Bezirke beschränkt ist, in welchen wegen mangelhaften Verkehrs (wie z. B. im Gebirge) ein Bedürfniß hierzu vorliegt. Es könnte auch in badischen größeren Städten, je nach den Bevölkerungsverhältnissen, der Hausirhandel beschränkt werden.

Hiller berichtet, wie dringend die kleinen Schwarzwaldstädte (Schiltach, Hausach, Wolfach) gegen den Hausirhandel agitiren und ihre Bestrebungen in den von der Handelskammer Lahr ausgegebenen Fragebogen in oft drastischer Weise zum Ausdruck gelangen. Die einheimischen Geschäftsleute würden mitunter durch das einmalige Auftreten eines Hausirers ihres ganzen Saisongeschäftes verlustig. Die erwähnte Petition an die Regierung sei eine Frucht der erhobenen Klagen.

Zu Seite 24 des Berichtes (sonstige Thätigkeit zur Förderung des Gewerbes 2c.) bemerkt der Vorsitzende, daß in der dem Berichte angefügten Beilage 2 ein zweiter Vortrag des Reallehrers Huber in Wiesloch nicht erwähnt sei. — Eine Erinnerung des Gewerbevereins Wiesloch wegen unvollständiger Wiedergabe seiner Begründung zu dem Antrage auf eine staatliche Unterstützung zur Anschaffung eines Skioptikons (Seite 26) führt zu deren Verlesung; in derselben wird hervorgehoben, daß mancher Widerstand gegen den Besuch von Vereinsversammlungen von den Frauen ausgehe; biete man diesen zeitweilig eine Unterhaltung in letztern, wie es durch Versuche mit einem Skioptikon neben reichlicher Belehrung möglich wäre, so würde damit auf zahlreichen Besuch der Gewerbevereins-Versammlungen hingewirkt werden. Bei aller Anerkennung der Richtigkeit des leitenden Gedankens vermag der Ausschuß sich nicht zu einem Antrag auf Beschaffen einer derartigen Vorrichtung aus staatlichen Mitteln zu entschließen.

Dr. Landgraf bezeichnet die von Professor Post in Hannover ins Leben gerufenen Darstellungen aus dem Gebiete der chemischen und mechanischen Technologie (eine Art chemisches Theater) als eine zweckmäßige und unterhaltende Form der Belehrung für gewerbliche Vereinigungen und befürwortet deren Nachahmung.

Mattenklott glaubt, daß dieses Ziel in Verbindung mit der Ausstellung der großh. Landes-Gewerbehalle erreicht werden könne. Dies bezweifelt

Richard, weil es bei den in Rede stehenden Demonstrationen weniger auf die vorgewiesenen Gegenstände selbst als auf die Art der Erklärung ankomme, wozu eine besondere persönliche Gewandtheit erforderlich sei.

Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung der aufgestellten Fragen aus dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Vorsitzende gibt zunächst einen kurzen geschichtlichen Rückblick über das Zustandekommen des Entwurfes. Derselbe bemerkt weiter, man werde neben der Beurtheilung des materiellen Inhalts nicht außer Acht lassen dürfen, daß es bei einem das tägliche Verkehrsleben regelnden Recht doch auch darauf ankomme, daß dasselbe in einer dem Volke verständlichen Sprache abgefaßt sei, da sonst letzteres gezwungen würde, sich noch in höherem Grade als bisher des rechtsgelehrten Beiraths zu bedienen und dadurch in noch größere Abhängigkeit von letzterem zu gerathen.

Gesell spricht im Namen der Handelskammer Pforzheim die Anschauung aus, daß der höchste Werth auf möglichst baldige Erlassung eines einheitlichen bürgerlichen Rechts zu legen sei und diesem Ziele gegenüber etwaige Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfs nur von untergeordneter Bedeutung seien.

Beim hierauf erfolgten Uebergang zur Einzelberathung über die zur Begutachtung gestellten Sätze werden die einzelnen Punkte von dem Vorsitzenden jeweils kurz erläutert.

Irrthum. Eine Beanstandung des Entwurfs wird nicht erhoben.

Anspruchsverjährung. Frey, Krafft und Gesell erklären sich gegen die zweijährige Verjährungsfrist. Insbesondere hält Gesell dieselbe als schädigend für die Großindustrie, welche mit einem weithin zerstreuten Kreise von Abnehmern zu rechnen habe; er schlägt im Auftrage der Handelskammer Pforzheim 5jährige Verjährungsfrist vor.

Der Vorsitzende weist dem gegenüber darauf hin, welchen großen Werth gerade die Kleingewerbetreibenden auf eine kurze Verjährungsfrist legen, weil sie davon bei der Schwierigkeit, durch gemeinsames Vorgehen eine Hilfe zu schaffen, eine entschiedene Besserung der bedauerlichen Kreditverhältnisse erwarten. Derselbe macht noch insbesondere auch darauf aufmerksam, daß eine Bestimmung wie die des Landrechtsatzes 2275 in den Entwurf nicht aufgenommen sei und somit mit Ablauf der Frist die Forderung durch Verjährung vollständig erlösche.

Aulbach befürwortet die zweijährige Verjährungsfrist; er erblickt keine Gefahr für den Verkäufer darin, etwa seinen Kunden zu verlieren; dem Verluste könne vorgebeugt werden, wenn der Verkäufer vor Ablauf der zweijährigen Frist seinem Schuldner eine Rechnung vorlege und diesen dadurch zur Bezahlung der Schuld mahne. Es bedürfe dann nur eines beglaubigten Nachweises hierüber (etwa einer Postquittung), um das Recht des Gläubigers zu wahren.

Die Abstimmung über diesen Punkt der Berathung ergibt 7 Stimmen zu Gunsten der zweijährigen Verjährungsfrist, 3 dagegen; somit wird dieselbe angenommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Beibehaltung des Landrechtsatzes 2275 wird durch Stimmenmehrheit als wünschenswerth bezeichnet.

Selbsthilfe. Bezüglich der Bestimmung des Entwurfs über „Selbsthilfe" spricht sich die Versammlung allgemein beifällig aus. Besonders verspricht man sich hiervon Vortheil im Hinblick auf das Gesellenverhältniß.

Bezüglich des Inhalts der Schuldverhältnisse wird gegen die Erleichterung der Inverzugsetzung eine Erinnerung nicht geltend gemacht, dagegen hält

Aulbach die Folge derselben, wonach zu dem Beginn des Zinsenlaufs noch Schadenersatz-Verpflichtung hinzutreten kann, gegenüber dem Schuldner als viel zu streng. Redner wird in seiner Ansicht unterstützt von Hiller und Gesell, welch Letzterer in der vorgenommenen Fassung eine große Gefahr erblickt, da diese Bestimmung sehr leicht zu Mißbräuchen Anlaß geben könnte.

Dr. Landgraf räumt ein, daß mit der abgeänderten Bestimmung wohl Härten entstehen mögen; allein es liege im Interesse einer reellen Gestaltung des Verkehrslebens, daß auf eine pünktliche Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten hingewirkt werde und Derjenige, welcher einer Versäumniß in dieser Beziehung sich schuldig mache, auch für die Folgen derselben aufzukommen habe. Es sei eine strengere Beurtheilung der unterlassenen Erfüllung von Verbindlichkeiten auch keine entschiedene Neuerung des Entwurfs, sondern schon dem römischen Recht bekannt. Auch dürfe nicht übersehen werden, daß der Anspruch auf Schadenersatz den Nachweis eines wirklich erlittenen Schadens zu seiner wirksamen Verfolgung voraussetze, den geäußerten Befürchtungen theilweise das Unterlassen der Unterscheidung zwischen entgehendem Gewinn und wirklichem Schaden zu Grunde liege, welch letzterer allein klagbar sein würde.

Die Abstimmung ergibt Stimmenmehrheit (von 7 gegen 6) zu Gunsten der Zinserhebung mit Ausschließung des Schadenersatzes.

Aulbach kommt auf das Verlangen des gesetzlichen Zinsenlaufs zu Gunsten der Handwerkerforderungen zurück; ein Unterscheidungsmerkmal erblickt er darin, daß als solche Forderung jede zu betrachten sei, welche aus dem Absatz an Ort und Stelle entstehe, sofern derselbe im einzelnen Fall nicht zum Wiederabsatz durch den Käufer oder Besteller der Arbeit erfolge.

Dieser Anschauung wird von mehreren Sprechern die Unzulänglichkeit dieser Unterscheidung entgegengehalten und schließlich der gestellte Antrag durch Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Bestimmung des Landrechts über Zinseszins wird nach Ausführungen von Hiller und Gesell durch Stimmenmehrheit der Vorzug vor derjenigen im Entwurf gegeben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zu Erlöschen der Schuldverhältnisse sprechen sich Frey und Gesell im Namen ihrer Handelskammern für Beibehaltung des Landrechtsatzes 1254 aus; die überwiegende Mehrheit schließt sich dieser Ansicht an.

Uebertragung der Forderung. Die Neuerung nach dem Entwurf wird als zweckmäßig anerkannt.

Bezüglich des Inhalts der Schuldverhältnisse aus Verträgen erklärt sich Gesell im Namen der Handelskammer gegen die Abänderung des geltenden Rechts; die Abstimmung entscheidet mit Stimmenmehrheit in gleichem Sinne.

Zu Gunsten der in Aussicht gestellten Abänderung des Landrechtsatzes 1583 spricht sich Aulbach aus, obgleich die Zweckmäßigkeit dann fraglich sei, wenn ein Zufall auch unter den Umständen vorliegen sollte, daß eine verkaufte Waare lediglich durch Verschulden einer 3. Person unterginge.

Dr. Landgraf hält die vorgeschlagene Bestimmung für das Kleingewerbe zweckmäßig, nicht aber für die Großindustrie. Die Mehrheit der Stimmen ist für die Beibehaltung der geltenden Bestimmung.

Gewährleistung wegen Mängeln der veräußerten Sache. Dem Entwurf wird zugestimmt.

Konventionalstrafen. Gesell spricht sich gegen die Bestimmung des Entwurfs aus, welche dem Interesse des Gläubigers zu sehr Rechnung trage, während gerade durch das Geding einer Strafe die Absicht kundgegeben werde, daß letztere als Schadloshaltung für etwaige Nichterfüllung zu dienen habe.

Die Erhaltung des bestehenden Rechts (Landrechtsatz 1229) wird der Abstimmung gemäß befürwortet.

Rücktritt vom Vertrag. Die Mehrheit spricht sich für Beibehaltung des bestehenden Rechts aus.

Darlehen. Gegen den Entwurf wird ein Anstand nicht erhoben.

Miethe. Einstimmig wird der Satz „Kauf bricht Miethe" ohne Weiteres verworfen. Im Uebrigen wird der Entwurf von der Mehrheit nicht beanstandet; dieselbe spricht sich bezüglich des Umfangs des Pfandrechts im Sinne des Entwurfs aus.

Dienstvertrag. Dr. Landgraf bemerkt, daß mit Rücksicht auf die in der Gewerbenovelle enthaltene Bestimmung über die rechtliche Stellung der Techniker 2c. die seitens der Handelskammer Mannheim beabsichtigt gewesene Beanstandung des Entwurfs aufgegeben werde. Eine Einwendung wird von anderer Seite nicht vorgebracht.

Werkvertrag. Bezüglich der zehnjährigen Verjährungsfrist der Haftbarkeit für Bauhandwerker sprechen sich im Namen der Handelskammern

Frey und Hiller für Beibehaltung der bestehenden zehnjährigen Verjährungsfrist, Gesell dagegen für die fünfjährige des Entwurfs aus.

Die Abstimmung entscheidet für die Beibehaltung der zehnjährigen Verjährungsfrist.

Aulbach stellt den Antrag, es möge den Bauhandwerkern das Recht eingeräumt werden, daß die in einen Bau gelieferten Waaren im Nichtzahlungsfalle des Unternehmers wieder zurückgezogen werden könnten.

Der Vorsitzende erblickt in einer derartigen Bestimmung eine Gefahr für solide Geschäftsgebahrung im Bauwesen, indem durch Einräumung derartigen Rechts zur Einlassung auf bauliche Unternehmungen ohne vorherige genaue Prüfung der Zahlungsverhältnisse des Bestellers aufgemuntert werde.

Zu Gunsten des § 574 des Entwurfs unter Beibehaltung der Bestimmungen des Landrechtsatzes 2103 Ziffer 4 spricht sich die Mehrheit aus.

Was endlich den § 578 des Entwurfs anbelangt, so spricht sich Gesell und mit ihm der Ausschuß für die Beibehaltung der Bestimmung des Landrechtsatzes 1794 aus.

Schuldversprechen. Gesell spricht sich gegen den Entwurf aus, da derselbe große Gefahren durch Mißbrauch seitens böswilliger Schuldner mit sich bringen könne.

Die Mehrheit theilt das erhobene Bedenken nicht.

Allgemeine Vorschriften über Rechte an Grundstücken 2c. Die fernere Zulassung der Ersitzung als Eigenthumserwerb bei Grundstücken wird mit 7 gegen 6 Stimmen befürwortet, desgleichen auch der von

Gesell und Frey gestellte Antrag auf Ablehnung der §§ 828, 829 des Entwurfs und Beibehaltung von Landrechtsatz 1131 angenommen.

Erwerb des Eigenthums an beweglichen Sachen. Ein Widerspruch wird nicht geltend gemacht.

Pfandrecht und Grundschuld. Nach der Erläuterung des Vorsitzenden entsprechen die Bestimmungen des Entwurfs im Wesentlichen dem in Preußen bestehenden und auf Grund dessen auch in anderen deutschen Ländern bereits eingeführten Recht; als eine Vorbereitung zu dessen Einführung auch bei uns sei das kürzlich erlassene Gesetz über Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu betrachten.

Gesell spricht sich für Beibehaltung der seitherigen Bestimmungen des Landrechtsatzes 2127a. aus, wogegen

Dr. Landgraf und Krafft sich zu Gunsten des Entwurfs aussprechen, welcher im Uebrigen in allen seinen Bestimmungen gutgeheißen wird.

Eheliches Güterrecht. Frey begründet unter wesentlicher Berufung auf die in der Zusammenstellung bereits angeführte Begründung die Bedenken

gegen die Abänderbarkeit des Heirathsvertrags nach abgeschlossener Ehe, in Folge deren er den Antrag auf Belassung des bestehenden Rechts stellt.

Gesell hält die Bedenken nicht für so gewichtig, daß dem Entwurf nicht zugestimmt werden könnte, welcher doch den großen Vorzug biete, daß den seit dem Eheabschluß gemachten Erfahrungen und eingetretenen Veränderungen der Verhältnisse in gebührender Weise Rechnung getragen werden könne. Der Eintrag zum Register gewähre immerhin einige Sicherheit gegen unredliche Ausnützung der Bestimmung, im Uebrigen könne auch jetzt schon, soweit es sich um Sicherung des eheweiblichen Vermögens handle, durch Vermögensabsonderung eine thatsächliche Benachtheiligung der Gläubiger herbeigeführt werden.

Die Mehrheit entscheidet sich zu Gunsten des Entwurfs.

Allgemeine Gütergemeinschaft. Gesell und Krafft befürworten die Beibehaltung des bestehenden Rechts sowohl bezüglich der Haftung des Mannes für voreheliche Schulden, als der Haftung der Frau für vom Mann gemachte Schulden, da diese Ordnung den bestehenden Rechtsanschauungen und der Natur der Verhältnisse entspreche.

Die Mehrheit schließt sich ihrer Anschauung an.

Gütergemeinschaftliche Erbfolge. Krafft spricht sich gegen die vorgeschlagene, durch ein hervorgetretenes Bedürfniß nicht gerechtfertigte Neuerung aus und wird seine Anschauung auch von der

Mehrheit getheilt.

Hierauf wird, da die Tagesordnung erschöpft ist, die Sitzung nach 5 Uhr Nachmittags geschlossen.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel Nr. 37 gibt die Abbildung eines Blumentisches aus Schmiedeisen; entworfen von Kunstgewerbe-Schüler K. F. Bühler.

Submissionen.

Karlsruhe. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. 160 Arbeiterpaletots nach Muster, in 2 Partien. Termin 19. September. Bedingungen von da.

Lörrach. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Erd-, Fahrbahn-, Maurer-, und Steinhauerarbeiten zur Erhöhung der Kreisstraße bei Fahrnau. 3858 M. Termin 22. September. Bedingungen bei genannter Inspektion.

Baden-Baden. Städt. Ingenieur Kuhn. Backsteinkanal von 650 m Länge und Eiprofil 1,20/0,80 bezw. 1,30/0,86. Termin 20. September. Zeichnungen auf dem städt. Ingenieurbureau einzusehen, auch gegen Vergütung von da zu beziehen.

Legelshurst. Pfarrer E. Gebhard. Umänderung der Stühle in der Kirche daselbst. 420 M. Termin 25. September. Bedingungen 2c. beim Pfarramt einzusehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

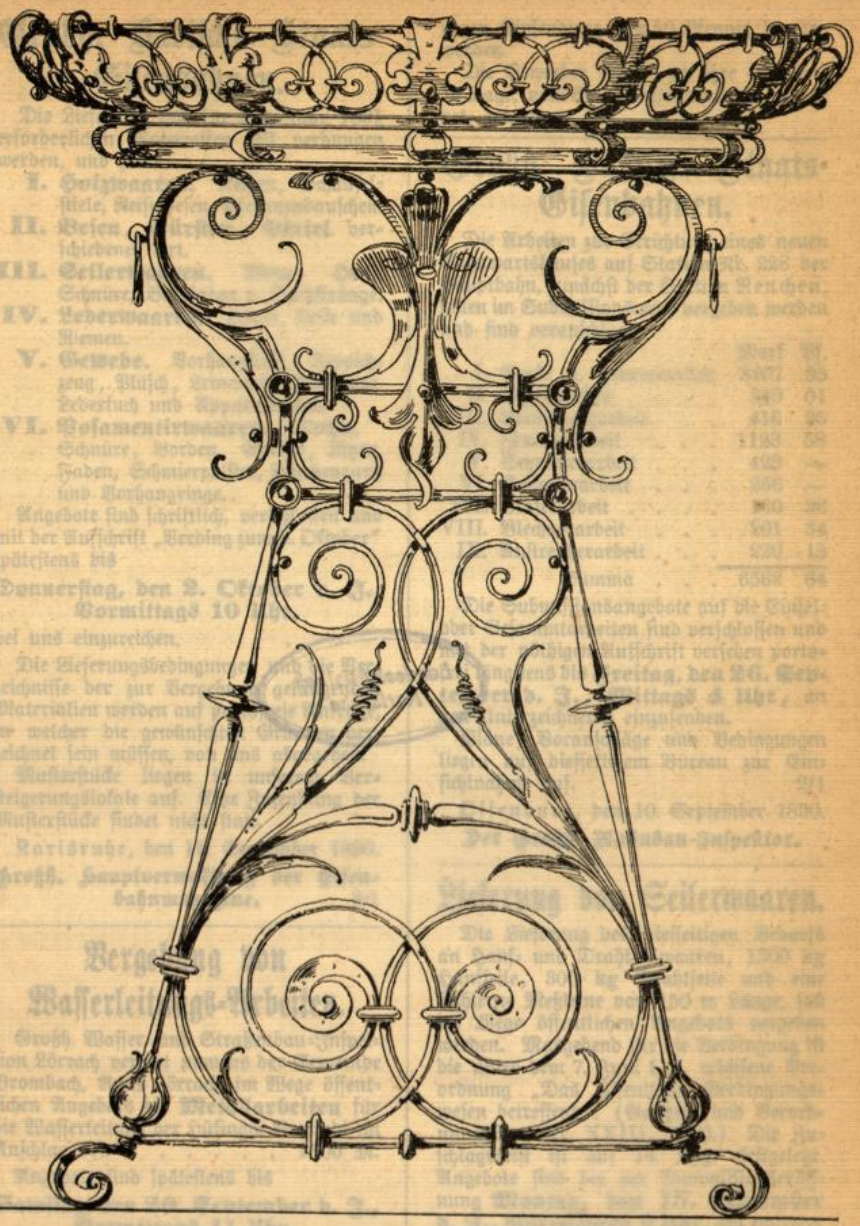

Blumentisch aus Schmiedeisen.

Entworfen von Kunstgewerbeschüler K. F. Bühler.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung von für das Jahr 1891 erforderlichen Materialien soll verdungen werden, und zwar:

I. Holzwaaren. Rechen, Schaufelstiele, Reisigbesen, Pfriemenbauschen.

II. Besen, Bürsten, Pinsel verschiedener Art.

III. Seilerwaaren. Werg, Hanf, Schnüre, Bindfaden u. Spitzstränge.

IV. Lederwaaren. Häute, Felle und Riemen.

V. Gewebe. Vorhangstoff, Teppichzeug, Plüsch, Leinwand, Schläuche, Ledertuch und Apparatdecken.

VI. Posamentirwaaren. Dochte, Schnüre, Borden, Gurten, Litzen, Faden, Schmierpolster, Wiechengarn und Vorhangringe.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift „Verding zum 2. Oktober" spätestens bis

Donnerstag, den 2. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und die Verzeichnisse der zur Vergebung gelangenden Materialien werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen verzeichnet sein müssen, von uns abgegeben.

Musterstücke liegen in unserem Versteigerungslokale auf. Eine Zusendung der Musterstücke findet nicht statt.

Karlsruhe, den 11. September 1890.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. 3/1

Vergebung von Wasserleitungs-Arbeiten.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lörrach vergibt namens der Gemeinde Brombach, Amts Lörrach, im Wege öffentlichen Angebots die **Metallarbeiten** für die Wasserleitung der Hüsinger Vorstadt im Anschlag von . . . . . 1500 M.

Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen auf dem Inspektionsbureau einzureichen, woselbst Pläne, Bedingungen und Verdingungsanschläge zur Einsicht aufliegen. Letztere beiden können auch gegen Einsendung von 50 Pfennig bezogen werden.

Die Bewerber bleiben an ihre Angebote 14 Tage, vom Eröffnungstermin an gerechnet, gebunden.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten zur Errichtung eines neuen Bahnwartshauses auf Station Nr. 228 der Hauptbahn, zunächst der Station Renchen, sollen im Submissionswege vergeben werden und sind veranschlagt:

		Mark	Pf.
I.	Grab- u. Maurerarbeit	3407	95
II.	Gypserarbeit	349	01
III.	Steinhauerarbeit . . .	416	25
IV.	Zimmerarbeit . . .	1123	58
V.	Schreinerarbeit . . .	428	—
VI.	Schlosserarbeit . . .	256	—
VII.	Glaserarbeit	160	36
VIII.	Blechnerarbeit . . .	201	34
IX.	Anstreicherarbeit . . .	220	15
	Summa . . .	6562	64

Die Submissionsangebote auf die Einzel- oder Gesammtarbeiten sind verschlossen und mit der nöthigen Aufschrift versehen portofrei längstens bis **Freitag, den 26. September d. J., Mittags 4 Uhr,** an den Unterzeichneten einzusenden.

Pläne, Voranschläge und Bedingungen liegen auf diesseitigem Büreau zur Einsichtnahme auf. 2/1

Offenburg, den 10. September 1890.

Der Großh. Bahnbau-Inspektor.

Lieferung von Seilerwaaren.

Die Lieferung des diesseitigen Bedarfs an Hanf- und Drahtseilwaaren, 1300 kg Hanfseile, 300 kg Drahtseile und eine stählerne Meßleine von 150 m Länge, soll im Wege öffentlichen Angebots vergeben werden. Maßgebend für die Verdingung ist die unter dem 7. Juni l. J. erlassene Verordnung „Das öffentliche Verdingungswesen betreffend". (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXIII, 1890.) Die Zuschlagsfrist ist auf 14 Tage festgesetzt. Angebote sind bis zur Summissionseröffnung **Montag, den 15. September d. J., Vormittags 9 Uhr,** auf unserem Bureau einzureichen, bis wohin Bedingnißheft und Lieferungsverzeichniß daselbst zur Einsicht aufliegen. 2/2

Mannheim, den 31. August 1890.

Großh. Rheinbau-Inspektion.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Wir haben die Lieferung von

500 Weichenlaternen

zu vergeben.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und portofrei mit Aufschrift „Weichenlaternen" versehen, bis spätestens

Montag, den 22. September l. J., Vormittags 11 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Karlsruhe, den 23. August 1890.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. 3/3

Namens der Gemeinde **Wöschbach** im Amtsbezirk Durlach haben wir etwa **480 qm Rinnenpflaster aus Sandsteinen** zu vergeben. Angebote auf den Quadratmeter Pflaster einschließlich aller zugehörigen Lieferungen und Arbeiten sind schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Rinnenpflaster" spätestens

Montag, den 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei dem Bürgermeisteramt Wöschbach einzureichen, woselbst um diese Zeit die Eröffnungstagfahrt stattfindet. Nachgebote werden nicht angenommen, wenn der Anschlag unterboten ist. Die Auswahl unter den Bewerbern, die 14 Tage an ihr Angebot gebunden sind, wird vorbehalten. Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnungen können bis zum 15. d. Mts. sowohl bei uns (Westendstraße 64) als auch bei dem Bürgermeisteramt in Wöschbach eingesehen werden.

Karlsruhe, den 3. September 1890.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Fenster- und Thürbeschläge

fabrizirt und liefert von **einfacher** bis **feinster** Ausführung zu den **billigsten** Preisen die Baubeschlägefabrik

J. Marum, Karlsruhe.

Zeichnungen und Preisliste auf Verlangen gratis. 24/14

Bauarbeiten-Vergebung.

Für den Neubau eines **Obereinnehmerei- und Bezirksforstei-Gebäudes in Sinsheim** sollen nachstehende Bauarbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden:

	Mark.	Pf.
Grabarbeit	1 060	64
Maurerarbeit	25 944	77
Steinhauerarbeit . .	16 668	86
Zimmerarbeit . . .	6 688	61
Schmiedarbeit . . .	430	—
Blechnerarbeit . . .	1 835	64
Dachdeckerarbeit (Metall-Dachplatten) . . .	2 123	85
Blitzableitung	231	20
Eisenlieferung . . .	2 799	34

Maßgebend für die Vergebung ist die unter dem 7. Juni l. J. erlassene Verordnung „Das öffentliche Verdingungswesen betreffend". (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXIII, 1890. Verlag von Malsch und Vogel in Karlsruhe.)

Die Bewerber bleiben für die von ihnen gemachten Anerbietungen auf die Dauer von 4 Wochen, vom Schlußtage des Vergebungszieles an gerechnet, verbindlich.

Pläne, Voranschlag und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer, Augustinergasse Nr. 13, zur Einsicht auf, woselbst die auf Einzelpreise gestellten Angebote, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis **Montag, den 15. September l. J.,** verschlossen und postfrei einzureichen sind. 2/2

Heidelberg, den 1. September 1890.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.

Herm. Heinmüller,

Freiburg i. Baden,

Gerberei & Treibriemen-Fabrik,

liefert in vorzüglicher Qualität billig:

Prima 3/2

Maschinen-Treibriemen,

Näh-, Binde- & Schlagriemen.

Gewerbeverein Karlsruhe. Mittwoch, 17. September, Abends 8 Uhr: Monatsversammlung, die Arbeiterschutzgesetzgebung betreffend.

Handels- und Gewerbeverein Bühl. Sonntag, 14. September, Abends 1/2 9 Uhr: Monatsversammlung, Vortrag des Herrn E. Besag über das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg